



Bildungsdepartement des Kantons Schwyz
Herrn Regierungsrat Walter Stählin
Kollegiumstrasse 28, Postfach 2190
6431 Schwyz

Goldau / Wollerau, 2. September 2015

Vernehmlassung Teilrevision des Mittelschulgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zur Teilrevision des Mittelschulgesetzes eine Vernehmlassung einzureichen. Gerne nimmt die CVP des Kantons Schwyz nachfolgend Stellung:

I. Grundsätzliches

Die CVP des Kantons Schwyz setzt sich für den Bildungsstandort Schwyz ein. Dazu gehört auch das Bekenntnis zu einem historisch gewachsenen Nebeneinander von privaten und öffentlichen Mittelschulen. Wettbewerb fördert die Qualität in der Bildungslandschaft Schwyz.

Deshalb begrüsst die CVP den regierungsrätlichen Vorschlag zur Änderung der Beitragsregelung an die privaten Mittelschulen mit dem Ziel, den privaten Mittelschulen auch weiterhin angemessene und faire Beiträge für Schwyzer Schülerinnen und Schüler zu gewähren.

Aus Sicht der CVP ist es richtig, neu einen indexierten Fixbetrag festzulegen. Dieses Modell erhöht die Planbarkeit sowohl beim Kanton wie auch bei den Mittelschulen und korrigiert den Systemfehler der bisherigen Abgeltungssystematik (Abhängigkeit Schülerzahlen – Nettobetriebskostenbetrag). Ebenfalls korrekt ist es, dass neu von den Bruttobetriebskosten pro Schüler ausgegangen wird. Die nun vorhandenen finanziellen Grundlagen – deren Erarbeitung durch das Finanzdepartement begleitet wurde – erhöhen die Transparenz und versachlichen die Diskussion.

Die Höhe des neuen Fixbetrages von CHF 19'500 ist ein Kompromiss, welcher von den privaten Mittelschulen akzeptiert wird. Es ist festzuhalten, dass damit ein Schüler an den privaten Mittelschulen den Kanton CHF 5'700 weniger kostet als an den eigenen Schulen – die Abgeltung entspricht ungefähr 77.2%. Dieser Prozentsatz wird in wenigen Jahren noch sinken, da die kantonalen Bruttobetriebskosten pro Schüler aufgrund der neuen KSA massiv steigen werden. Der im EP 14-17 geforderten Opfersymmetrie ist somit mehr als Genüge getan.

Aus unserer Sicht ist es vertretbar, die Schulgelder sowohl der kantonalen wie der privaten Mittelschulen von CHF 500 auf CHF 700 zu erhöhen.

Die für das Schuljahr 2015/2016 geltenden Beiträge von CHF 17'756 pro Schüler/in (EP 14-17) führen bei den privaten Mittelschulen zu massiven existenzgefährdenden Verlusten. Falls die vorliegende Änderung der Beitragsregelung keine Mehrheit finden sollte, führt dies wahrscheinlich innert weniger Jahren zu Schliessungen (z.B. des Theresianums Ingenbohl). Beim Kanton entstünden massiv höhere Kosten, weil zusätzlicher Raum zur Übernahme der Schwyzer Schüler/innen beschafft werden müsste und weil der oben errechnete "Discount" von CHF 5'700 pro Schüler/in wegfällt. Deshalb erachten wir es als ausserordentlich wichtig, dass die Neuregelung – wie vorgeschlagen – auf das Schuljahr 2016/2017 in Kraft tritt.

II. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Die CVP begrüsst alle Revisionsvorschläge des Regierungsrates.

Für die uns gebotene Möglichkeit der Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anregungen möchten wir uns im Voraus bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichen Grüssen

CVP Kanton Schwyz

Der Präsident:

Andreas Meyerhans

Der Fraktionschef:

Adrian Dummermuth